

**VORSTELLUNG DER
MACHBARKEITSSTUDIE
„VERTIEFTE
INTERKOMMUNALE
ZUSAMMENARBEIT DER
NORDKREIS-KOMMUNEN“**





Was ist unser gemeinsames Ziel?

2

**Wir wollen auch künftig unseren
Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und
Vereinen eine lebenswerte Kommune bieten!**





Ausgangslage – Historische Entwicklung

3

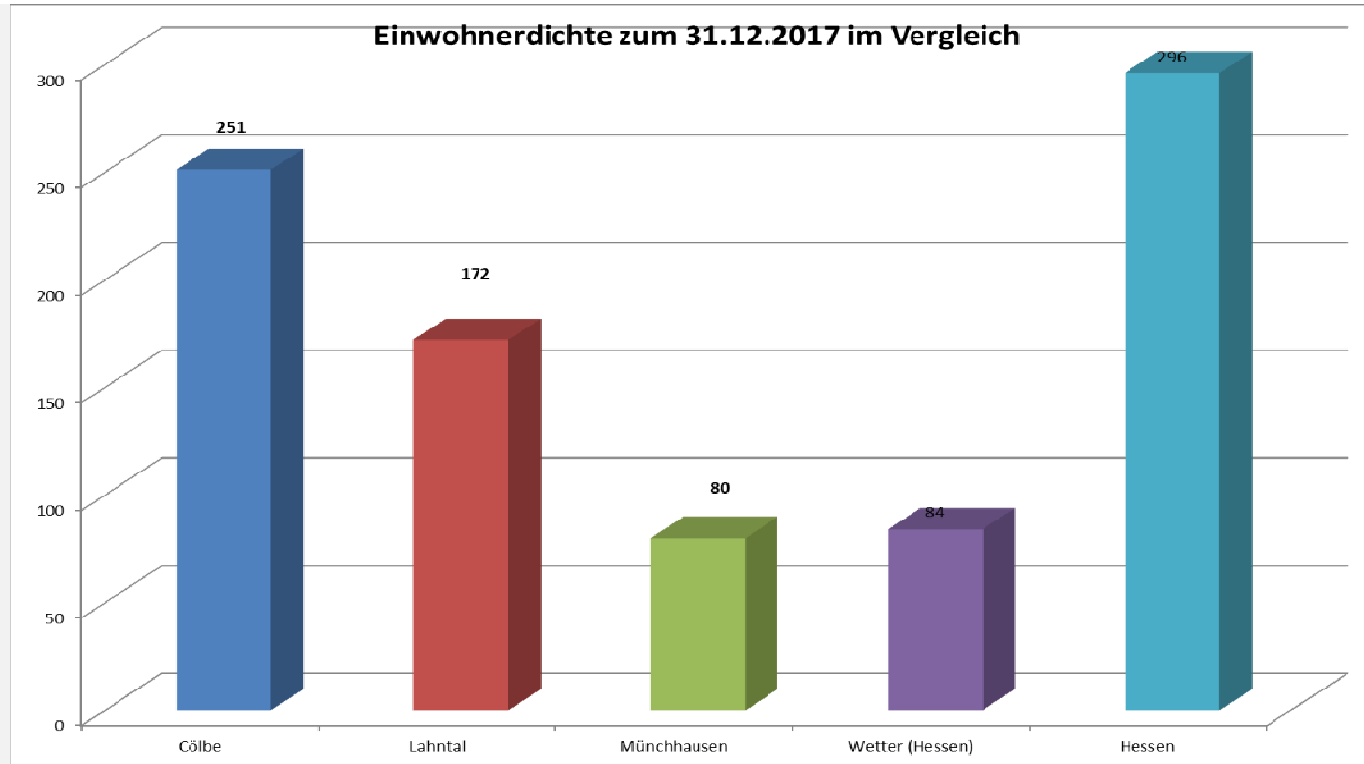
- Gemeinsame Anbindungen an frühere Land- und Handelsstraßen
- Historisch enge Verbindungen zwischen den heutigen Kommunen Cölbe, Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen), z.B.
 - ▣ Sterzhausen und Christenberg
 - ▣ Simtshausen, Wetter und Schönstadt
 - ▣ Schwarzenborn und Wetter

→ Vertiefte IKZ kann auf gemeinsame Historie aufsetzen

Ausgangslage – Einwohnerdichte und Siedlungsindex



4



Cölbe	Lahntal	Münchhausen	Wetter (Hessen)
0,5931	0,5688	0,8023	0,7366

eher zersiedelt

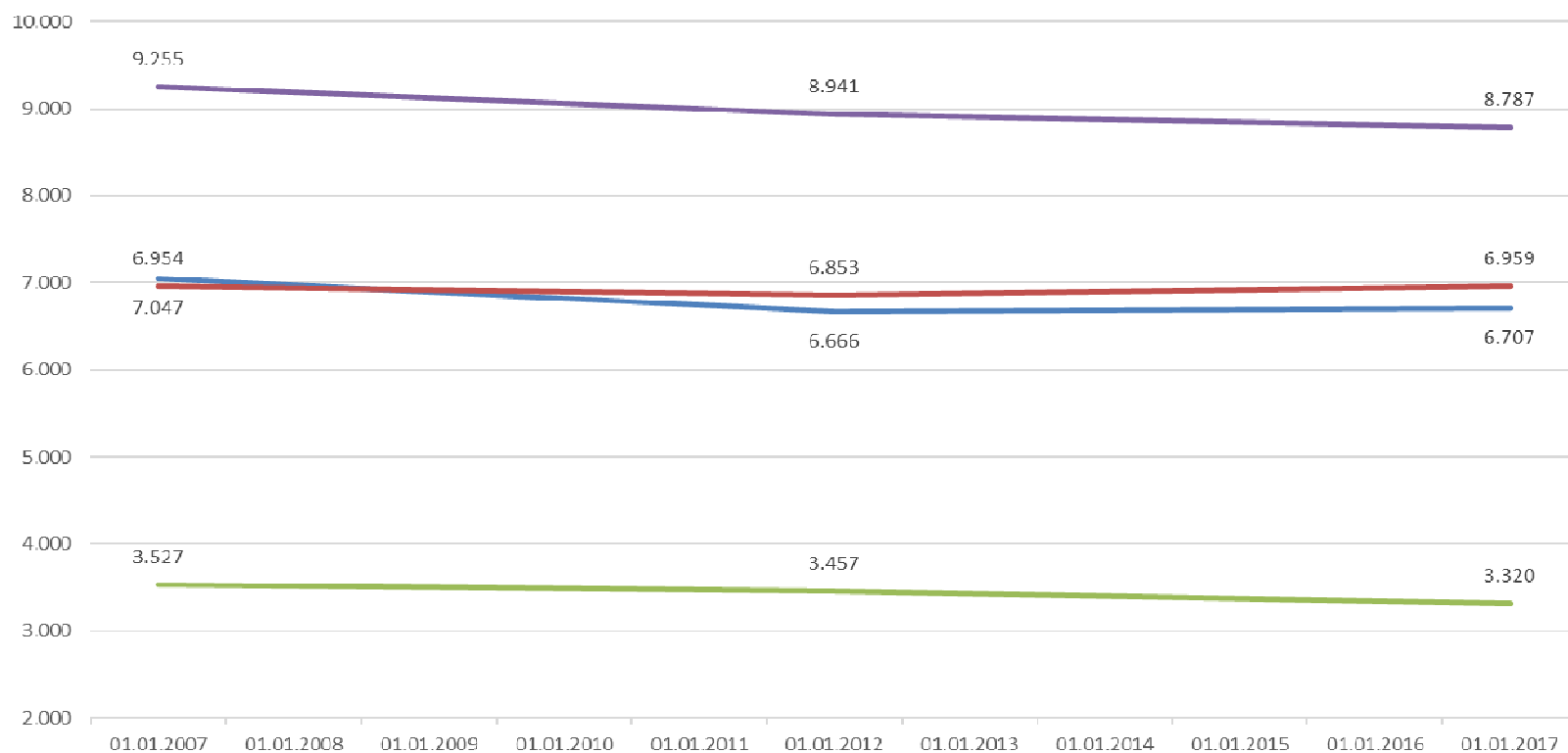
zersiedelt



Ausgangslage - Bevölkerung

5

Bevölkerungsentwicklung (absolut) 2007-2017
Cölbe, Lahntal, Münchhausen, Wetter (Hessen)



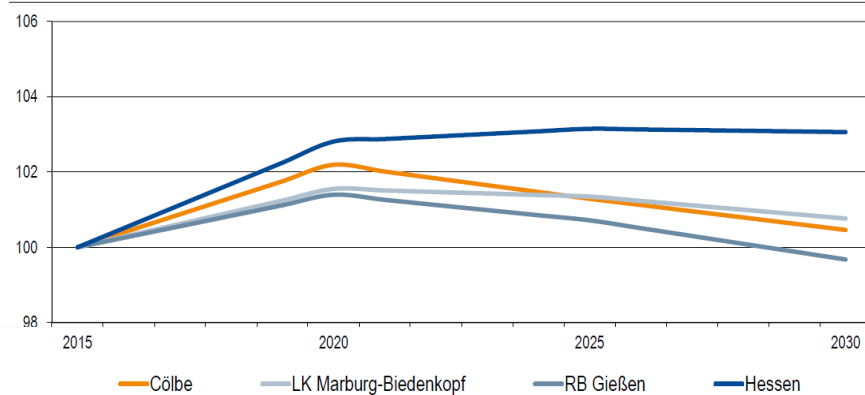
	31.12.2007	31.12.2012	31.12.2017
Cölbe	7.047	6.665	6.707
Lahntal	6.954	6.853	6.959
Münchhausen	3.527	3.457	3.320
Wetter (Hessen)	9.255	8.941	8.787



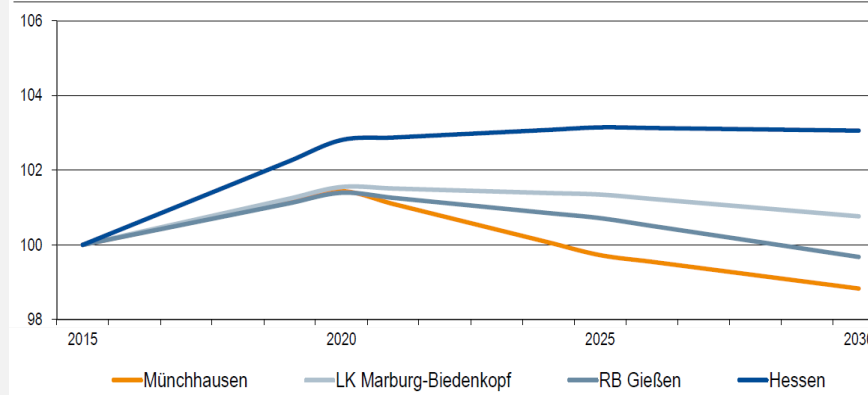
Ausgangslage – Trend Bevölkerungsentwicklung

6

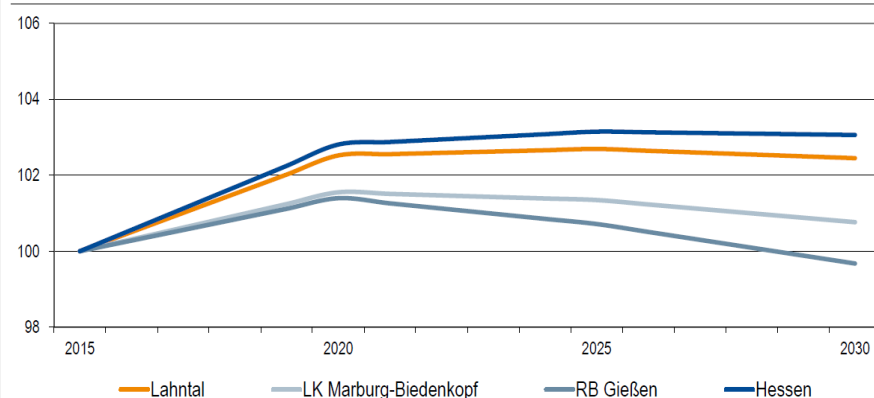
Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



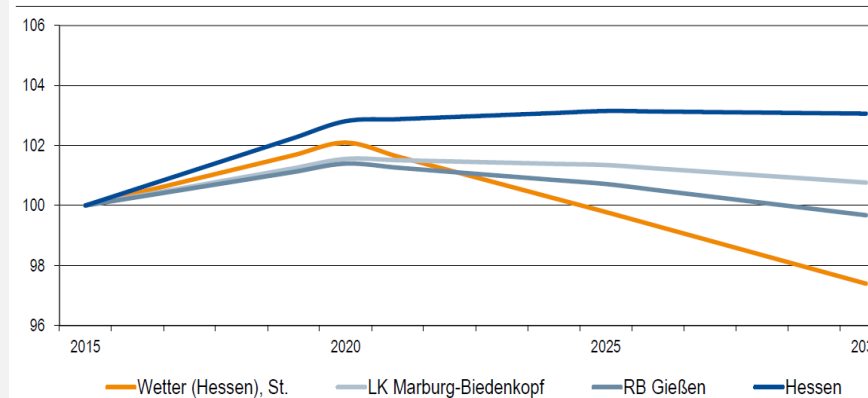
Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)





Ausgangslage – Trend Altersstruktur -

7

Altersgruppen in % der Gesamtbevölkerung					
	Cölbe	Lahntal	Münchhausen	Wetter (Hessen)	Mittelwert
< 20 Jahre					
2000	22	23	23	23	22,75
2015	18	21	19	18	19,00
2030	17	18	16	15	16,50
20 bis <40 Jahre					
2000	31	31	27	28	29,25
2015	24	23	21	22	22,50
2030	16	17	17	15	16,25
40 bis <60 Jahre					
2000	27	27	24	27	26,25
2015	32	32	31	32	31,75
2030	29	28	27	29	28,25
60 bis <80 Jahre					
2000	18	17	22	19	19,00
2015	21	20	22	22	21,25
2030	31	30	32	33	31,50
> 80 Jahre					
2000	3	2	4	4	3,25
2015	5	4	6	6	5,25
2030	8	8	8	9	8,25

Ausgangslage – Pendlerbewegungen -



8

Einpendler und Auspendler Stand 30.06.2017					
	Einpendler	Auspendler	Saldo	Faktor	Faktor im 5-jährigen Mittel
Cölbe	1.162	2.385	-1.223	2,05	1,8
Lahntal	784	2.611	-1.827	3,33	3,4
Münchhausen	253	1.214	-961	4,80	4,6
Wetter (Hessen)	723	3.002	-2.279	4,15	4,2



Ausgangslage – Arbeitsplatzdichte

9

Arbeitsplatzdichte in Deutschland 2018 nach Bundesländern

Bundesland	Erwerbstätige am Arbeitsort 2018 ¹⁾		Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 31.12.2017 ²⁾
	je 1000 Einwohner	Anzahl	
Baden-Württemberg	870	6.337.200	7.286.809
Bayern	888	7.645.900	8.606.651
Berlin	829	2.003.400	2.416.043
Brandenburg	712	1.122.100	1.576.203
Bremen	977	436.200	446.492
Hamburg	1.018	1.260.100	1.237.822
Hessen	848	3.477.900	4.100.407
Mecklenburg-Vorpommern	745	759.500	1.019.183
Niedersachsen	800	4.118.500	5.147.101
Nordrhein-Westfalen	815	9.550.700	11.723.679
Rheinland-Pfalz	767	2.040.200	2.659.024
Saarland	828	531.700	642.325
Sachsen	833	2.075.100	2.490.008
Sachsen-Anhalt	735	1.011.500	1.376.065
Schleswig-Holstein	769	1.419.200	1.845.473
Thüringen	784	1.048.900	1.337.596
Deutschland	832	44.838.000	53.910.881

1) Jahresdurchschnitte; vorläufige Ergebnisse.

2) Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Vorläufige Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Datenquelle: Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder« [ETR]; Bevölkerungsfortschreibung.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2019

Arbeitsplatzdichte im Untersuchungsraum

	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1.000 Ew. am 31.12.2017 ¹⁾	Anzahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort am 31.12.2017 ²⁾	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am 31.12.2017 ³⁾
Cölbe	596	2.684	4.503
Lahntal	621	2.891	4.652
Münchhausen	632	1.378	2.182
Wetter (Hessen)	619	3.567	5.766

1) Eigene Berechnung: Kreuzdivision der beiden nachgenannten Werte

2) Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2018, Tabellenblatt »Bevölkerung«

3) Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2018, Tabellenblatt »Beschäftigte«



Ausgangslage – Infrastruktur

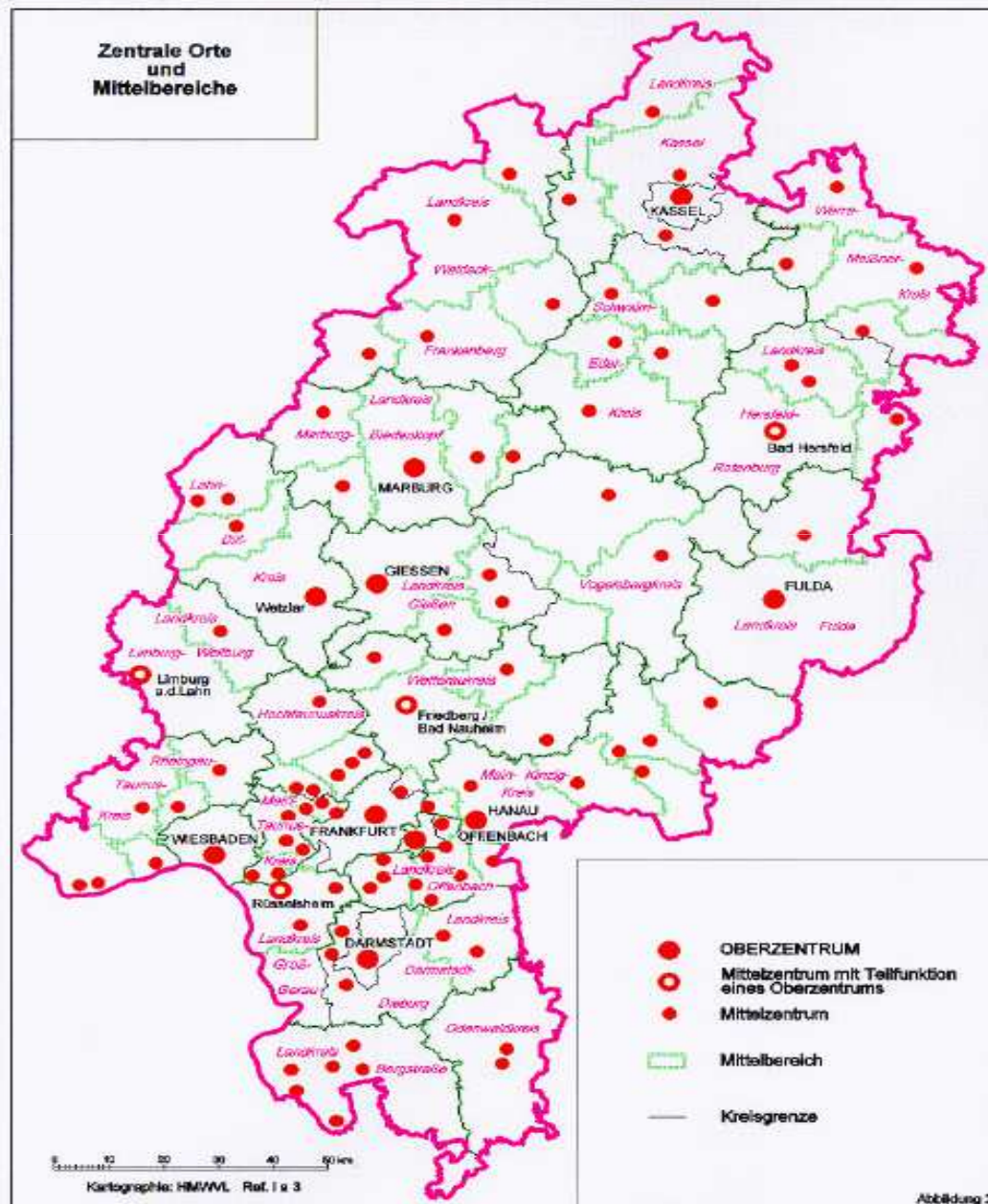
10

- Daseinsvorsorge = Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Dienstleistungen und Infrastruktur
 - ▣ Mobilität
 - ▣ Wohnen
 - ▣ Bildung
 - ▣ Gesundheit und Pflege
 - ▣ Sicherheit
 - ▣ Energie
 - ▣ Wasser und Abfall
- Ist in der Grundbedarfserfüllung noch zum großen Teil vorhanden, siehe Liste
- → Aber: Immer schwieriger, kommunal zu finanzieren
- → Kooperative, gemeinsame Entwicklung

Ausgangslage – LEP und Regionalplanung



11



Sowohl LEP als auch Bericht der Expertenkommission 05/2019 gehen noch nicht auf die Besonderheiten freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse ein:
Paradoxum: Mitversorgung

Derzeit sind alle vier Kommunen als Grundzentren eingestuft

Aber: Stimmen die Parameter für die Einstufungen als Mittelzentrum noch?



Ausgangslage – Schulentwicklungsplan

12

□ Planungen des Kreises

▣ Schulentwicklung

- Vorhandene Schulen im Untersuchungsgebiet = Gemeinsame Planungsregion im Schulentwicklungsplan
- Im Untersuchungsgebiet:
 - 8 Grundschulen
 - 1 integrierte Gesamtschule mit Förderschulzweig
- Planungsaussagen sind fusionsneutral
 - Schülerzahlen
 - Konkrete Nachfrage nach einem schulischen Angebot
 - Auch hier: Paradoxum, weil
 - → Aussagen wie 1 Grundschule je Kommune sind vorab zu klären, sollte eine Fusion realistisch werden!

Entwicklungstendenzen- Digitalisierung und Personalumbrüche

- Landkreis Marburg-Biedenkopf = Typ 6
= Stabile städtische Zentren mit Entwicklungspotenzial
- Grundlegende Umbrüche
- Digitalisierung ist Herausforderung, aber auch Chance
- Online-Möglichkeiten
- Automatisierung von Geschäftsprozessen
- Fachkräfteabwanderung in strukturstärkere Gebiete
- immer breiter und tiefer werdende kommunale Aufgaben bei gleichzeitig knapper werdenden personellen Ressourcen
- zu erwartende Verrentungswelle
- Qualifizierung und Know-how bündeln

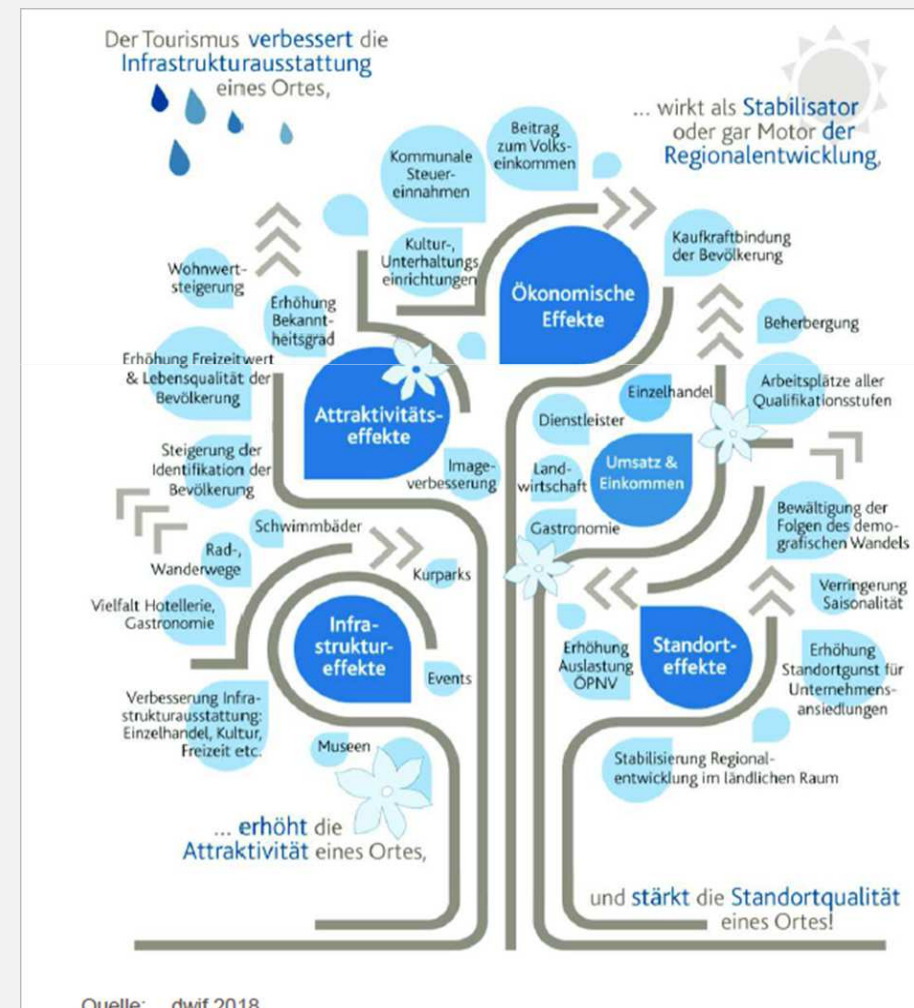
Räumliche Verteilung der Cluster



- Typ 1: Ostdeutsche Landkreise mit großen strukturellen Herausforderungen
- Typ 2: Wachsende Landkreise mit guten Entwicklungschancen
- Typ 3: Westdeutsche Kreise mit durchschnittlichen Entwicklungschancen
- Typ 4: Teilweise städtische Kreise mit Strukturschwächen
- Typ 5: Kreisfreie Städte mit erheblichen Strukturschwächen
- Typ 6: Stabile städtische Zentren mit Entwicklungspotenzial
- Typ 7: Dynamische städtische Zentren mit guten Entwicklungschancen
- Typ 8: Prosperierende Zentren mit hervorragenden Zukunftschancen

Entwicklungstendenzen- Tourismus

- Tourismus ist wichtig für die Attraktivität von strukturschwachen, ländlichen Gebieten
- strahlt positive Impulse in den Handel, Handwerk und Landwirtschaft aus
- Destination Lahntal Tourismus Verband
 - 2,5 Mio. Übernachtungen
 - 800 Mio. € Umsatzvolumen
 - 10.000 Beschäftigte
- Alle 4 Kommunen gemeinsam in der LEADER-Region Burgwald-Ederbergland
 - Premiumwanderwege
 - eher Tagestourismus





Bisherige kommunale Zusammenarbeit

15

- Enge Verzahnung in vielen Aufgabenbereichen zwischen den Kommunen
 - ▣ OBB Gefahrgut
 - ▣ OBB Geschwindigkeitsüberwachung
 - ▣ ÖRV IT
 - ▣ ÖRV Jugendförderung Nordkreis
 - ▣ Verein „Kinder sind unsere Zukunft“
 - ▣ Digitalisierung und Datenschutz
- Mit dieser Studie wird der bisherige Weg zur Vertiefung der IKZ konsequent fortgeführt

Neue Aufgaben in den Kommunen kaum noch bewältigbar



16

- Neue Aufgaben sind in den Kommunen kaum noch bewältigbar:
 - ▣ Strategische Ausrichtung auf eine in allen Bereichen nachhaltige, klimaneutrale, digitalisierte, autark versorgende, sozial und gesundheitsbewusste kommunale Aufgabenerfüllung in den Größenordnungen der Kommunen nicht leistbar
 - Sicherheit EDV, Netzwerke
 - Datenschutz
 - Digitalisierung, Onlinezugangsgesetz
 - Angemessene Abarbeitung des Investitionsstaus in den Kommunen
- Personelle Verknappung sorgt für erschwerenden, weiteren Wettbewerb zwischen den Kommunen für Schlüsselqualifikationen

Zwischenfazit zur Ausgangslage und zu den Entwicklungstendenzen



17

- Ausgangslage und Entwicklungstendenzen
 - ▣ Gemeinsamkeiten in der Geschichte
 - ▣ Räumliche Nähe
 - ▣ Periphere Lage
 - ▣ Vergleichbare Interessen als Gewerbestandorte
 - ▣ Zersiedelung der Gemeinden
 - ▣ Gemeinsames touristisches Potenzial
 - ▣ Vergleichbare Interessen in der strategischen Positionierung zur Raumordnung
 - ▣ Anforderungen aufgrund der Digitalisierung
 - Hoher Handlungsdruck auf die Kommunen
 - ▣ Geringe Einwohnerdichte
 - ▣ Demografische Entwicklung
 - ▣ Ungünstige Verschiebung der Alterspyramide
 - ▣ Eher geringeres Einkommensniveau der Bevölkerung
 - ▣ Hoher Auspendlerüberschuss, dadurch eher Wohngemeinden
 - ▣ Personalknappheit, Vorhaltung von Fachressource
 - ▣ Aufgabenerledigung für neue Aufgaben kaum noch möglich
- Bisherige interkommunale Zusammenarbeit stichhaltig, aber angesichts der Herausforderungen nicht mehr ausreichend

Gemeinwohlförderndes Engagement



18

- Gemeindeverwaltungsverband o.ä. Formen haben Auswirkungen auf Verwaltung, Gemeindeneugründung auch auf Gremien
- Auswirkungen auf Vereine, Verbände und Unternehmen eher nur partiell
- Orts-/Stadtteilen und dort auch insbesondere den Ortsbeiräten kommt insbesondere bei Gemeindeneugründungen eine verstärkte Rolle zu



Ist-Stand der Finanzen

19

- Alle 4 Kommunen haben Zahllasten aus dem Saldo zwischen erhaltenen Schlüsselzuweisungen und abzuführender KU/SU
- Spreizungen:
 - bei den Hebesätzen Grundsteuern A und B
 - bei den Verbindlichkeiten/EWO
 - beim dynamischen Verschuldungsgrad
- Bruttosteuerquoten: hohe Anteile
- Personalaufwandsquote: in allen 4 Kommunen unter der kritischen 30-%-Marke
- Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind angemessen
- Deckung der Investitionen aus erwirtschafteten Abschreibungen nur in Cölbe, aber Investitionsstau
- → Alle 4 Kommunen haben aufgrund der guten Konjunktur kommunalinterne Konsolidierungsoptionen genutzt
- → Altlasten drücken nach wie vor auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen
- → Hohe Risiken bei Änderung der konjunkturellen Gegebenheiten
- → Auch der Ist-Stand der Finanzen spricht eindeutig für eine Vertiefung der IKZ

Rechtliche Gestaltungsalternativen zur Vertiefung der IKZ



20

Aufgabenbereiche	Öffentlich-rechtl. Vereinbarung	Gemeinde- verwaltungsverband	Fusion
Querschnittsaufgaben	Ja, mandatierend	Ja, mandatierend	Ja
Schiedsamt	Nein	Nein	Ja
Bauhof	Ja	Ja	Ja
Personenstandsrecht	Ja	Ja	Ja
Meldewesen	Ja	Ja	Ja
Brandschutz	Nein	Nein	Ja
Wahlen	Nein	Nein	Ja
Freiwillige Schulträgeraufgaben	Ja	Ja	Ja
Kultur und Wissenschaft	Ja	Ja	Ja
Soziale Leistungen	Ja	Ja	Ja
Kinderbetreuung	Ja	Ja	Ja
Bewirtschaftung Spielplätze	Ja	Ja	Ja
Freiwillige Gesundheitsdienste	Ja	Ja	Ja
Bewirtschaftung Sportförderung	Ja	Ja	Ja



Komprax Result
Aus der Kommune für die Kommune

Rechtliche Gestaltungsalternativen zur Vertiefung der IKZ



21

Aufgabenbereiche	Öffentlich-rechtl. Vereinbarung	Gemeinde-verwaltungsverband	Fusion
Räumliche Planung und Entwicklung	Nein	Ja, wenn der Gemeindeverwaltungsverband per Satzung auch als Planungsverband i.S. der §§ 203 BauBG zuständig wird	Ja
Bauen und Wohnen (Schwerpunkt Bewirtschaftung)	Ja	Ja	Ja
Wasser und Abwasser	Nein	Nein. Entweder Kommune oder Wasserverband nach dem Wasserverbandsgesetz	Ja
Abfall	Ja	Ja	Ja
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Schwerpunkt Bewirtschaftung)	Ja	Ja	Ja
Naturschutz und Landschaftspflege	Ja, mandatierend	Ja, mandatierend	Ja
Bestattungswesen	Ja, mandatierend	Ja, mandatierend	Ja
Umweltschutz	Ja	Ja	Ja
Wirtschaft und Tourismus (Schwerpunkt Bewirtschaftung)	Ja	Ja	Ja
Steuererhebung	Ja, mandatierend	Ja, mandatierend	Ja
Gebührenerhebung	Ja, wenn Aufgaben übertragen wurden bzw. mandatierend.	Ja, wenn Aufgaben übertragen wurden bzw. mandatierend.	Ja

Rechtliche Gestaltungsalternativen zur Vertiefung der IKZ



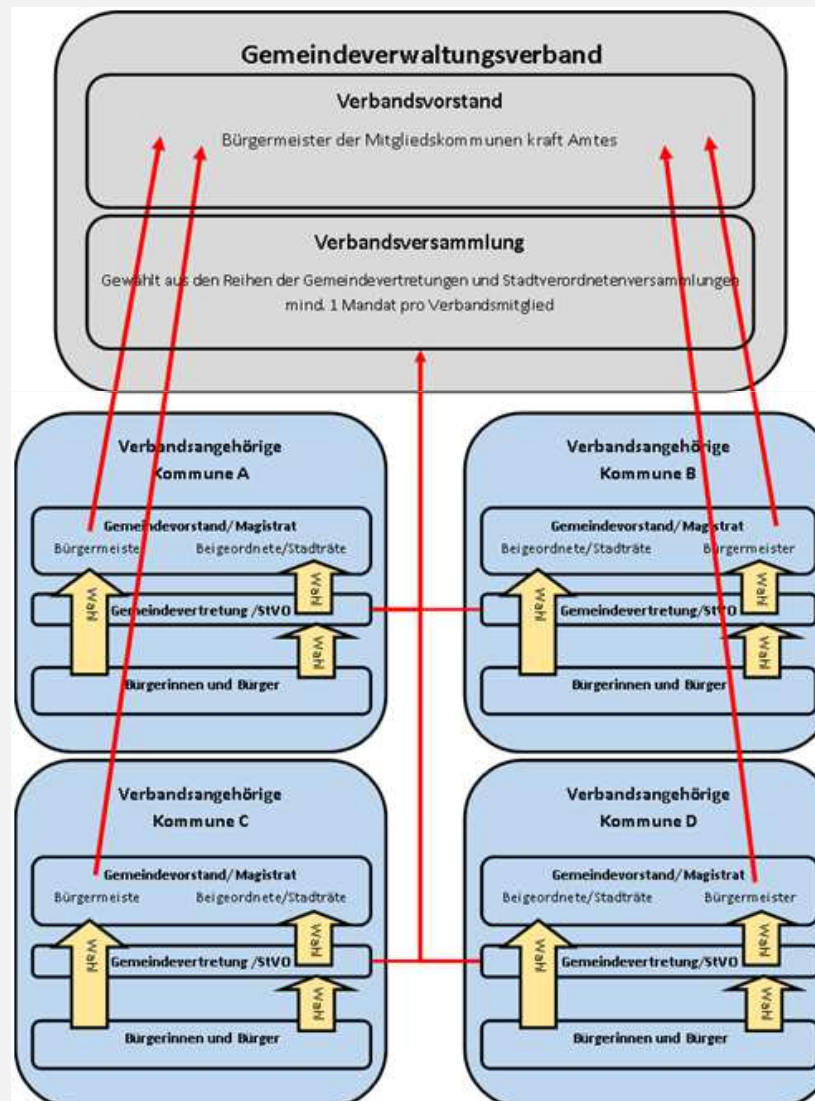
22

	Kommunale Arbeits-gemeinschaft	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Gemeinde-verwaltungs-verband	Neugründung einer Kommune	Privatrechtliche Gestaltungs-möglichkeiten
Rechtliche Zulässigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Förderfähigkeit i.S.d. Erlasses	✓	✓	✓	✓	✓
große Reichweite	✓	✗	✓	✓	✓
weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten	✗	✗	✓	✓	✓
Geringe Hürden bei Gründung, Kapitalausstattung und Besteuerung	✓	✓	✓	✓	✗
Keine Akzeptanzprobleme	✓	✓	(✓)	(✓)	✓
Entschuldungshilfen § 2 Abs. 2 Schutzschirmgesetz	✗	✗	✗	✓	✗
Erhaltungs- und Investitionsförderung	✗	✗	✗	✓	✗
Besserstellung im Kommunalen Finanzausgleich (sofern neue Kommune > 7.500 Einwohner und/oder Erreichung Mittelzentrumsfunktion)	✗	✗	✗	✓	✗
damit für die vertiefte interkommunale Zusammenarbeit zu empfehlen:			✓	✓	



Gemeindeverwaltungsverband: Gremienbildung

23





Gemeindeneugründung: Gründungsprozess

24

Phase	Rechtsgrundlage	Inhalt
0		Machbarkeitsstudie
I	§ 16 Abs. 3 letzter Satz HGO	Anhörung oder Bürgerentscheid: Anhörung der Bevölkerung bzw. Bürgerentscheid, wenn 2/3 der gesetzlichen Vertreter der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlung das beschließen (sog. „Vertreterbegehren“).
		Bei Entschluss zum Bürgerentscheid: Fortführung nur, wenn in den beteiligten Kommunen die Mehrheit der gültigen Stimmen auf die Antwort „ja“ entfällt und diese Mehrheit mindestens ¼ der Stimmberechtigten beträgt (sog. „Quorum“).
II	§ 17 HGO	Erarbeitung eines Grenzänderungsvertrages durch die Gemeindevorstände/Magistrat.
III	§ 16 Abs. 3 Satz 2 HGO	Beschlussfassung der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlung über den Grenzänderungsvertrag. Erforderliche Mehrheit ist die jeweilige Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Sitze der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlung.
IV	§ 17 Abs. 3 HGO	Genehmigung des Grenzänderungsvertrages.
VI		Inkrafttreten der Neugründung und Konstituierung der Gremien.

Gemeindeneu Gründung: Bürgerentscheid-Frage



25

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Cölbe, Lahntal, Münchhausen und die Stadt Wetter (Hessen) zu einer neuen Kommune zusammenschließen?“

Detaillierte Prüfung aller kommunalen Aufgaben: Zwischenfazit zu den finanziellen Auswirkungen



26

Wesentliche Felder	Öffentlich-rechtl. Vereinbarung	Gemeinde- verwaltungsver- band	Fusion aller vier Kommunen	Dreier-Fusion Lahntal, Münchhausen, Wetter (Hessen)
Gemeindegremien	Keine	-12.000 €	142.000 €	82.400 €
Bürgermeister	Keine	Keine	436.000 €	282.000 €
Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen	90.800 €	90.800 €	198.350 €	159.600 €
Gremienbetreuung	Keine	-12.000 €	103.400 €	65.200 €
Brandschutz	Keine	Keine	6.000 €	3.700 €
Gesamtverbesserungen aus KFA und KU/SU	Keine	Keine	638.000 €	380.000 €
Jährliche Zinsentlastung aufgrund der Entschuldung	Keine	Keine	166.200 €	114.500 €
Gesamtauswirkungen	90.800 €	66.800 €	1.689.950 €	1.087.400 €



Zwischenfazit zur Strukturanalyse

27

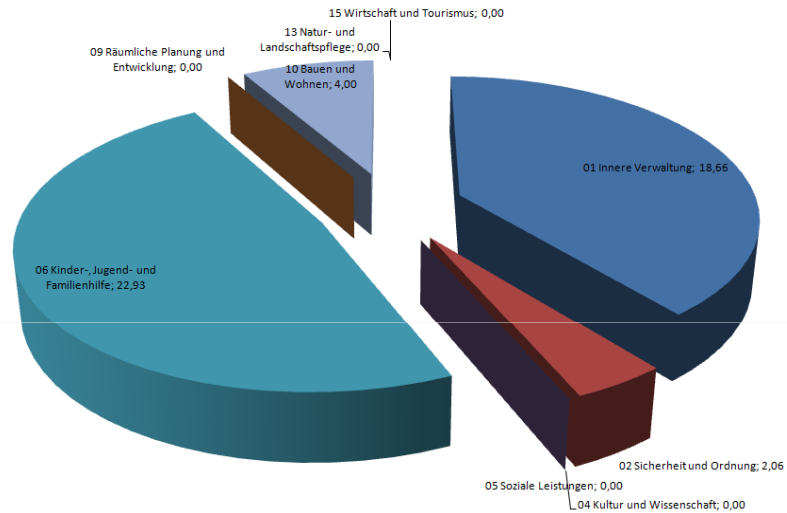
- OZG bringt mittelfristig Umbruch bei der Beurteilung der Erforderlichkeit der Bürgernähe
- Derzeit gibt es noch einige, wenige Leistungen, die ein persönliches Erscheinen unbedingt oder bedingt notwendig machen
- Schon heute der überwiegende Teil der 536 Verwaltungsdienstleistungen nach OZG unabhängig von der Bürgernähe
- Wetter hat im Untersuchungsraum die zentralste Lage
- Empfehlung: Verwaltungsstandorte sind weiterhin unabhängig von der Organisation an allen vier Verwaltungsstandorten vorzuhalten
 - ▣ Räumlich eine Verdichtung ohne Investitionen nicht möglich
 - ▣ Politisch nicht vertretbar
- Empfehlung: Dauerhafte Präsenz in der Fläche

Verwaltungsorganisation

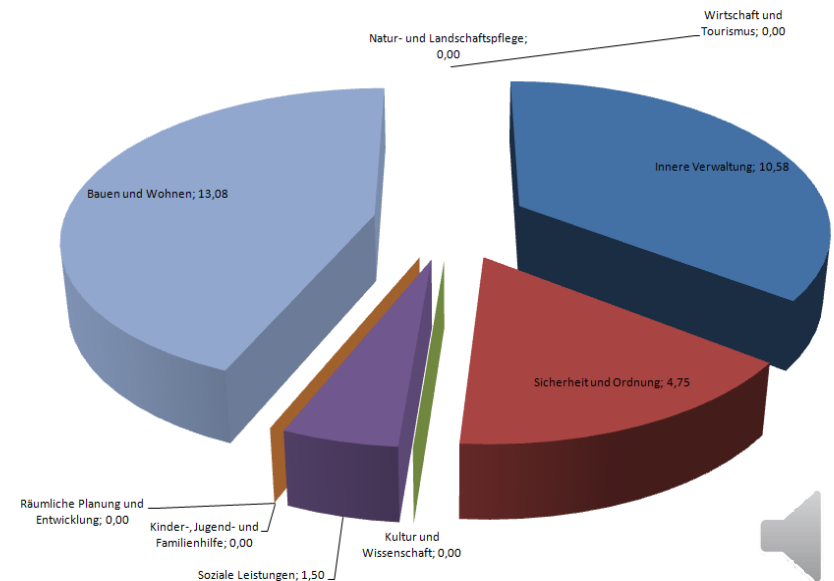


28

Stellen lt. Haushaltplan 2019 in Cölbe: 47,65



Stellen lt. Haushaltplan 2019 in Lahntal: 29,91

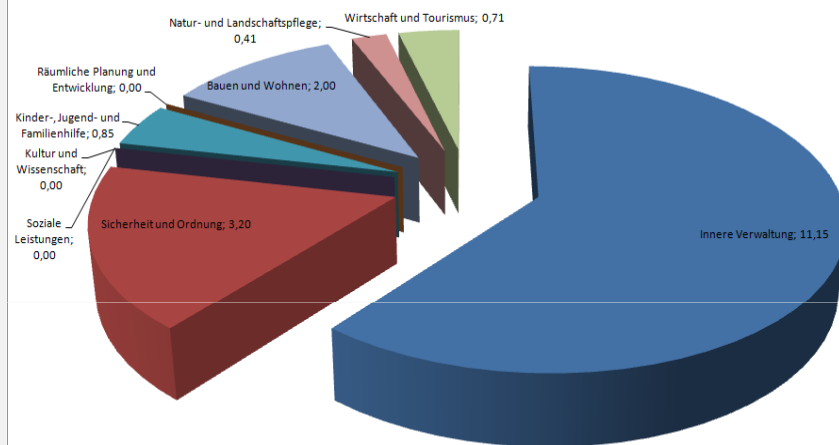


Verwaltungsorganisation

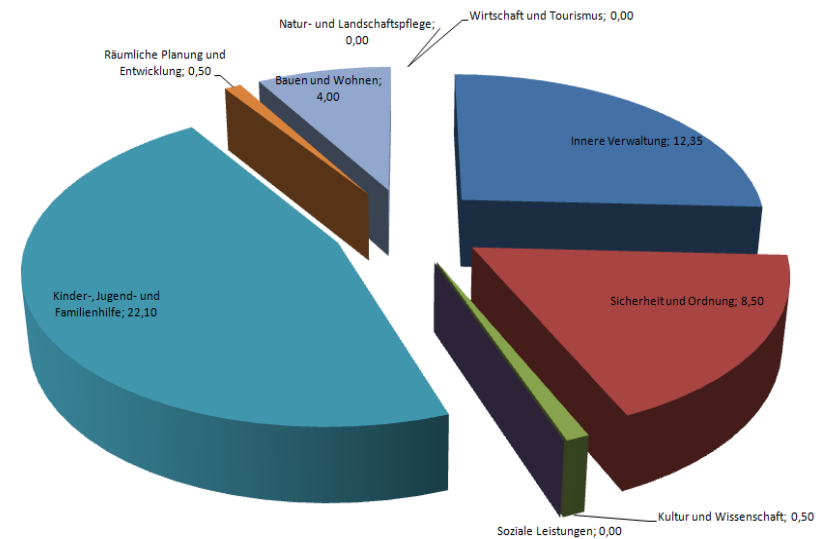


29

Stellen lt. Haushaltplan 2019 in Münchhausen: 18,32



Stellen lt. Haushaltplan 2019 in Wetter (Hessen): 47,95

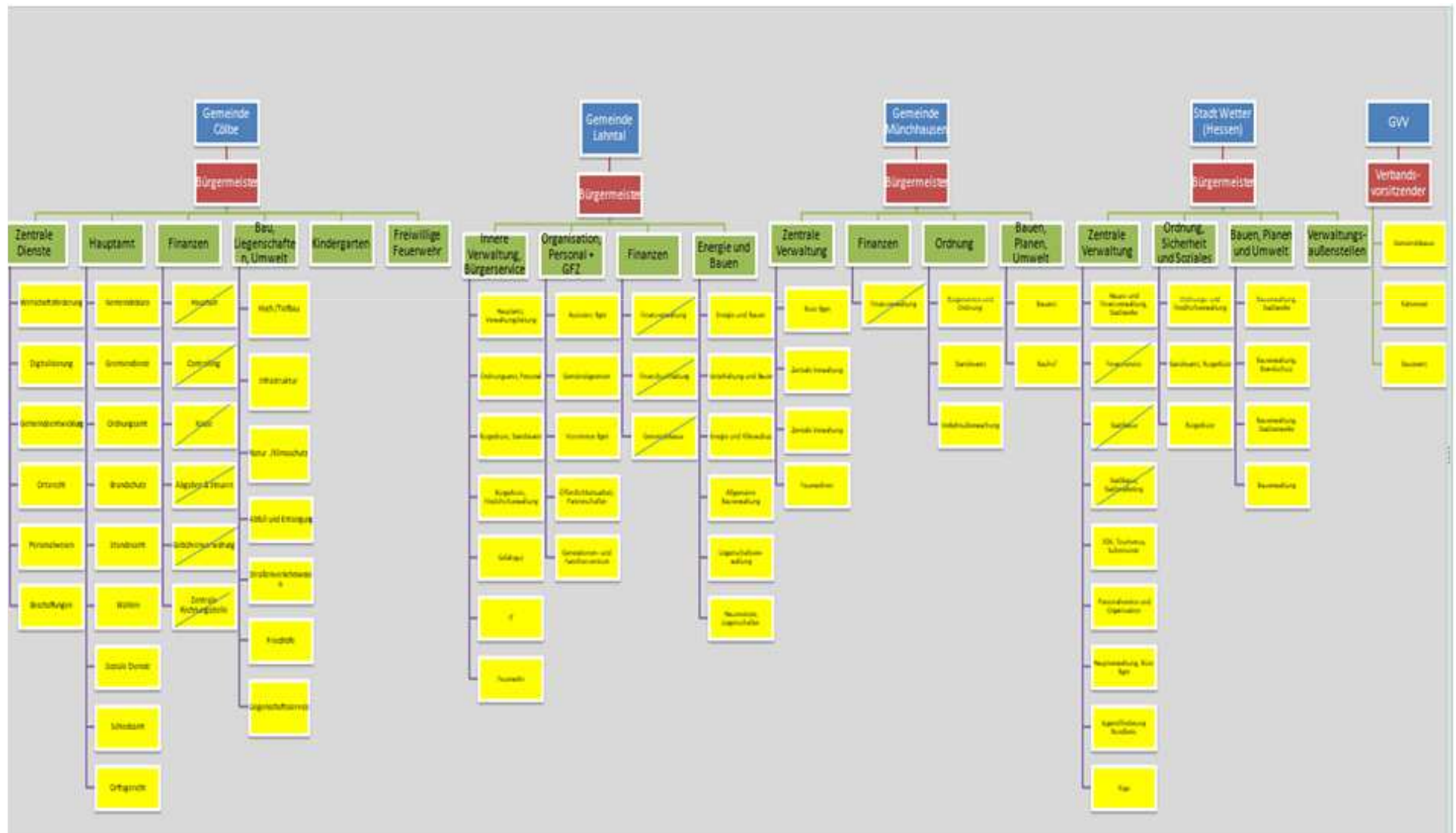


Verwaltungsorganisation

Gemeindeverwaltungsverband Schritt 1



30

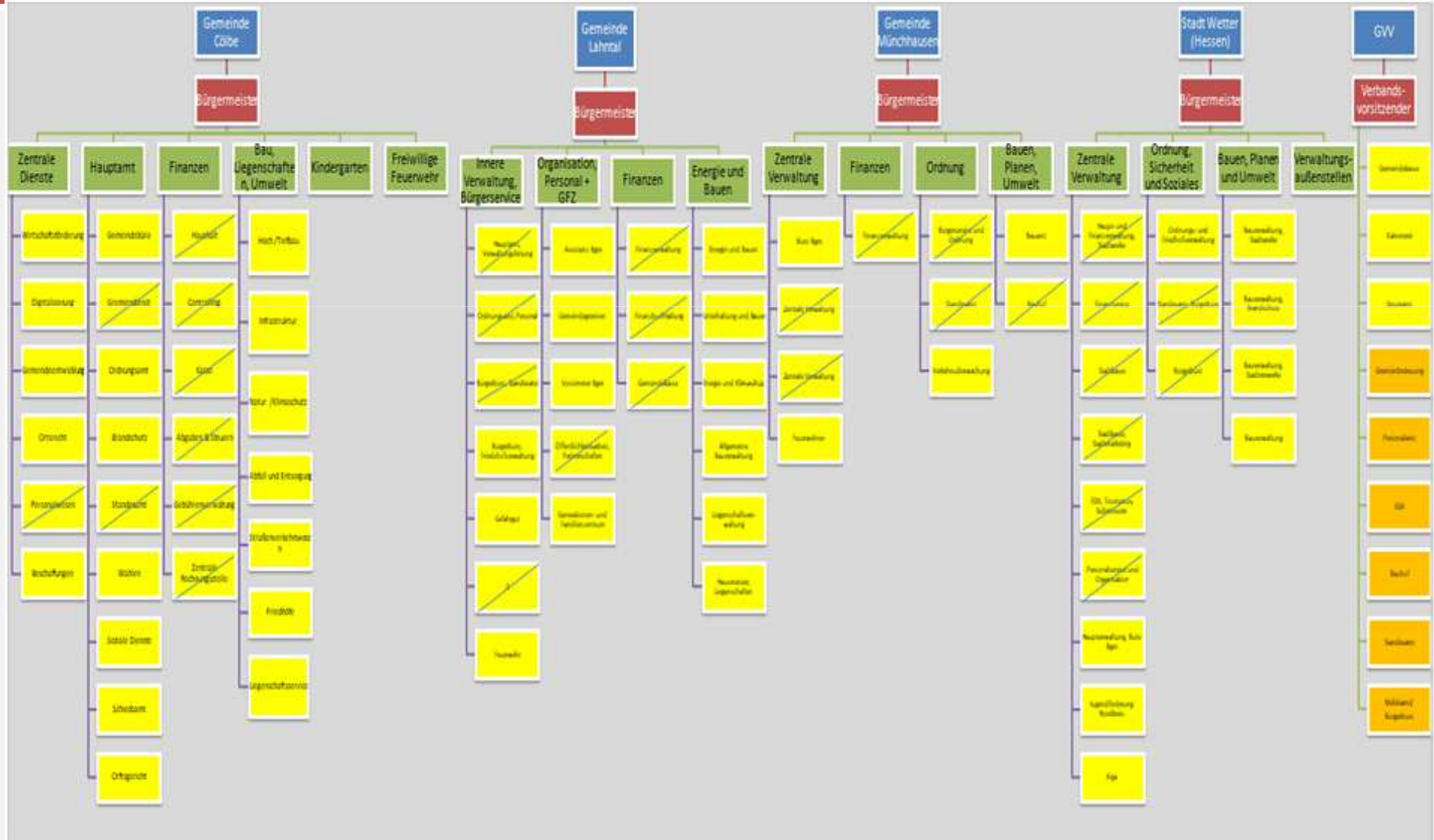


Verwaltungsorganisation

Gemeindeverwaltungsverband Schritt 2



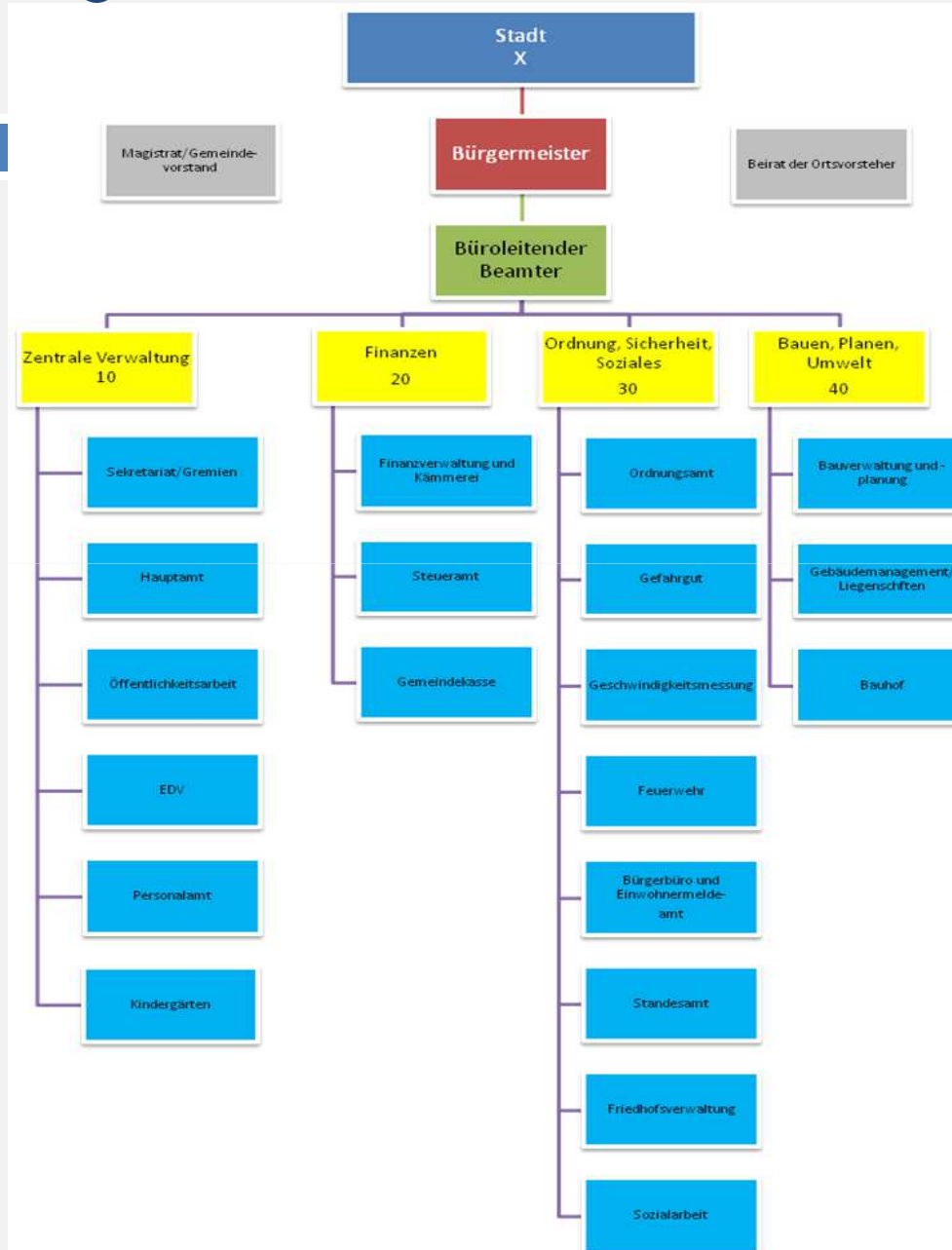
31



Verwaltungsorganisation fusionierte Kommune



32

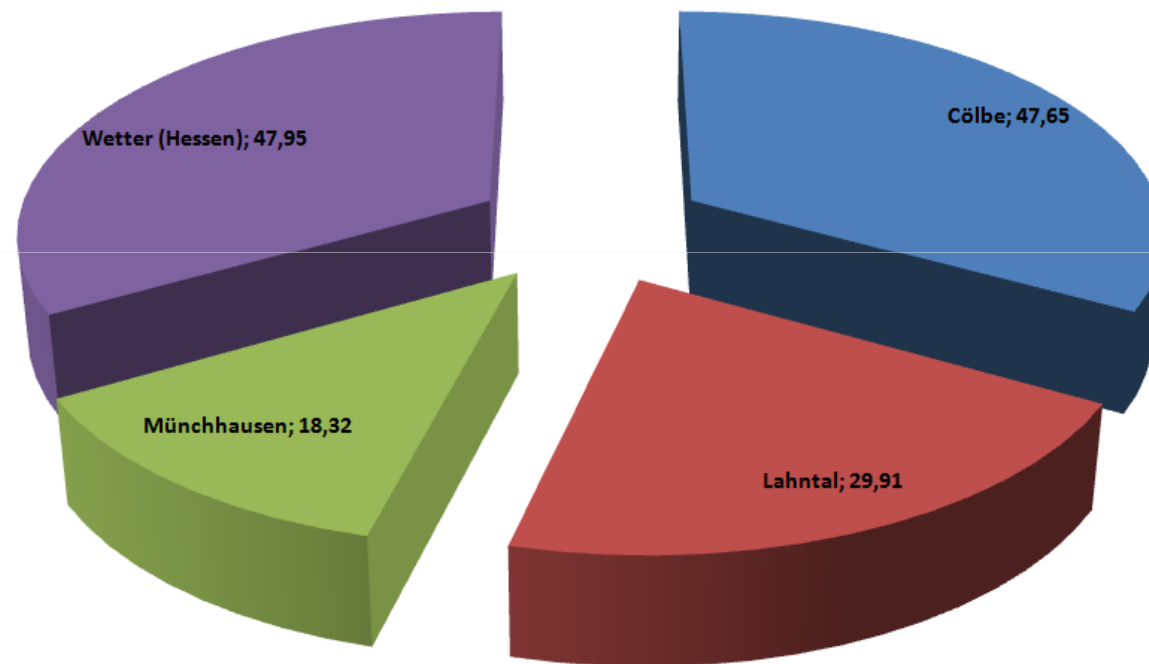


Stellen derzeit



33

Stellen nach HHPI 2019 insgesamt bei 4 Kommunen: 143,83



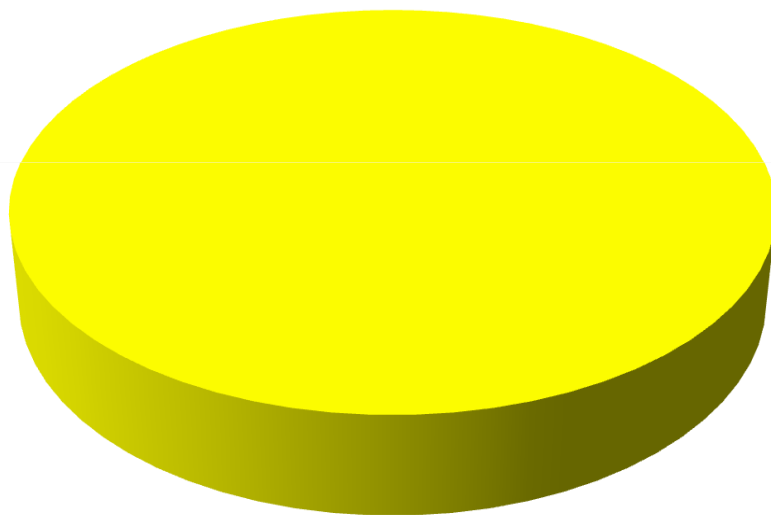
Stellen bei einer Fusion



34

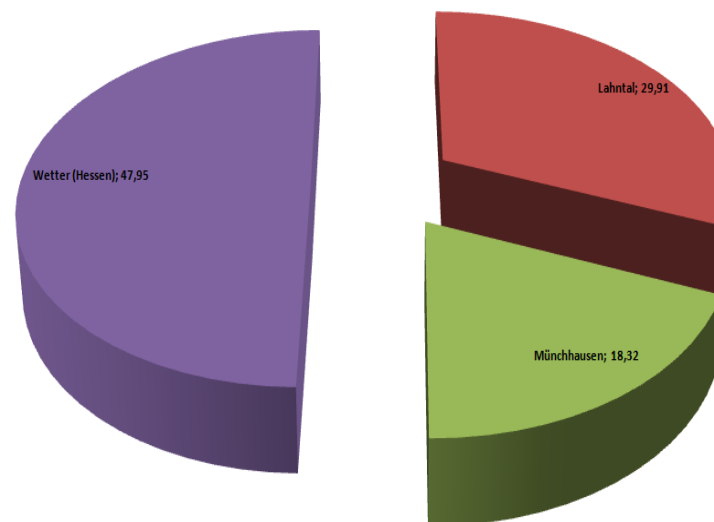
4-er Fusion: 7,18 Stellen Potenzial

Stellen bei einer 4-er Fusion Cölbe, Lahntal, Münchhausen, Wetter: 136,65



3-er Fusion: 5,2 Stellen Potenzial

Stellen nach HHPI 2019 insgesamt bei 3 Kommunen: 96,18

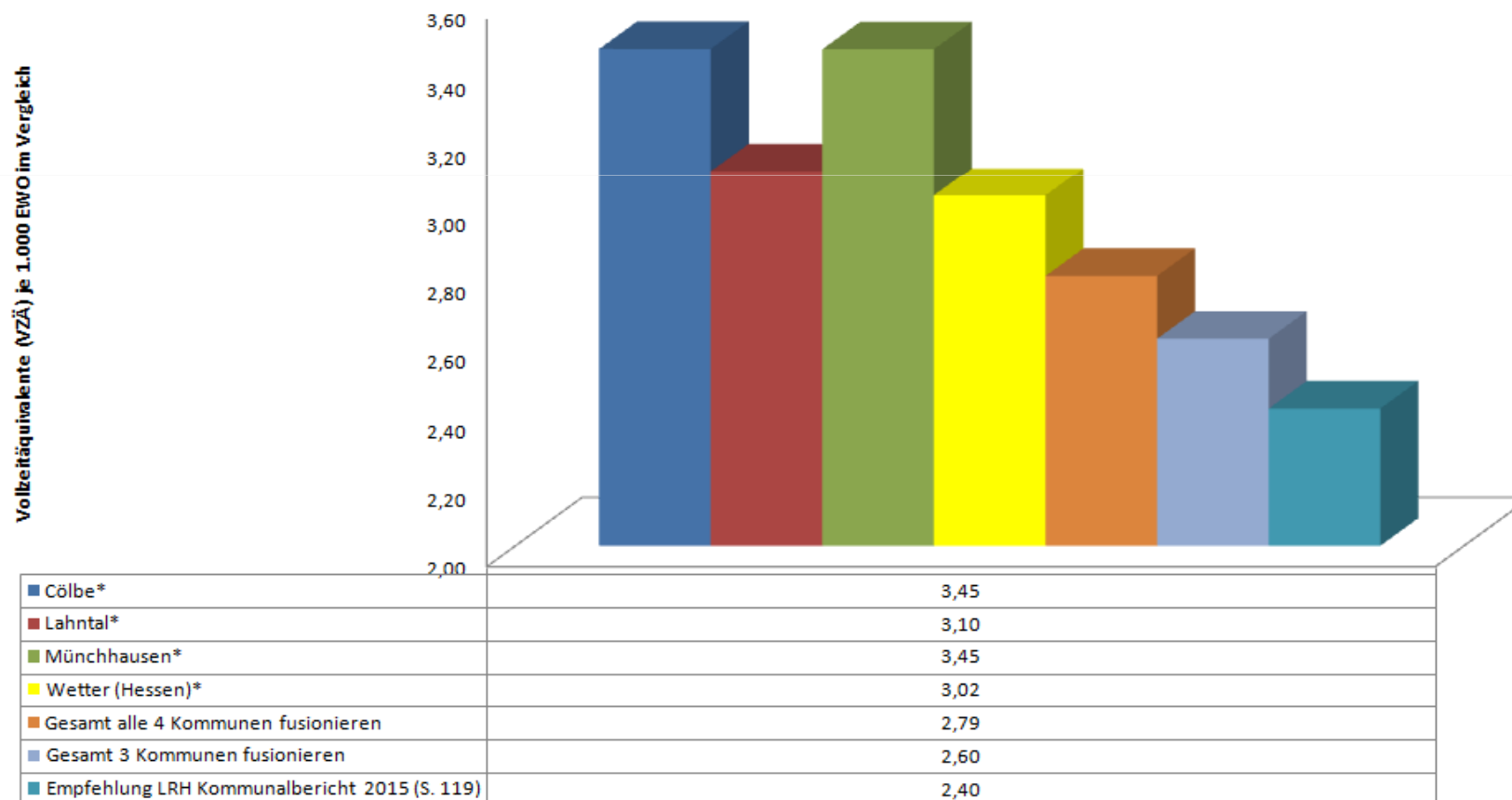




Vergleich der VZÄ in den Optionen

35

Vergleich der VZÄ je 1.000 EWO für die "Allgemeine Verwaltung" (ohne Bauhof ,
Reinigungskräfte und Azubis)

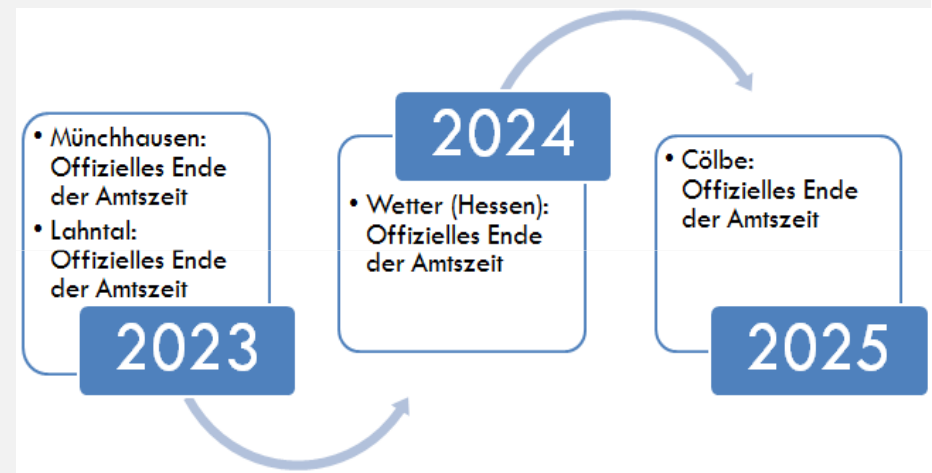


Option: Über den Gemeindeverwaltungsverband zur Fusion



36

- Grundsätzlich möglich
- Sukzessives Vorgehen grundsätzlich sinnvoll
- NK-Kommunen arbeiten in einigen Bereichen schon lange zusammen
- „Zeitfenster“

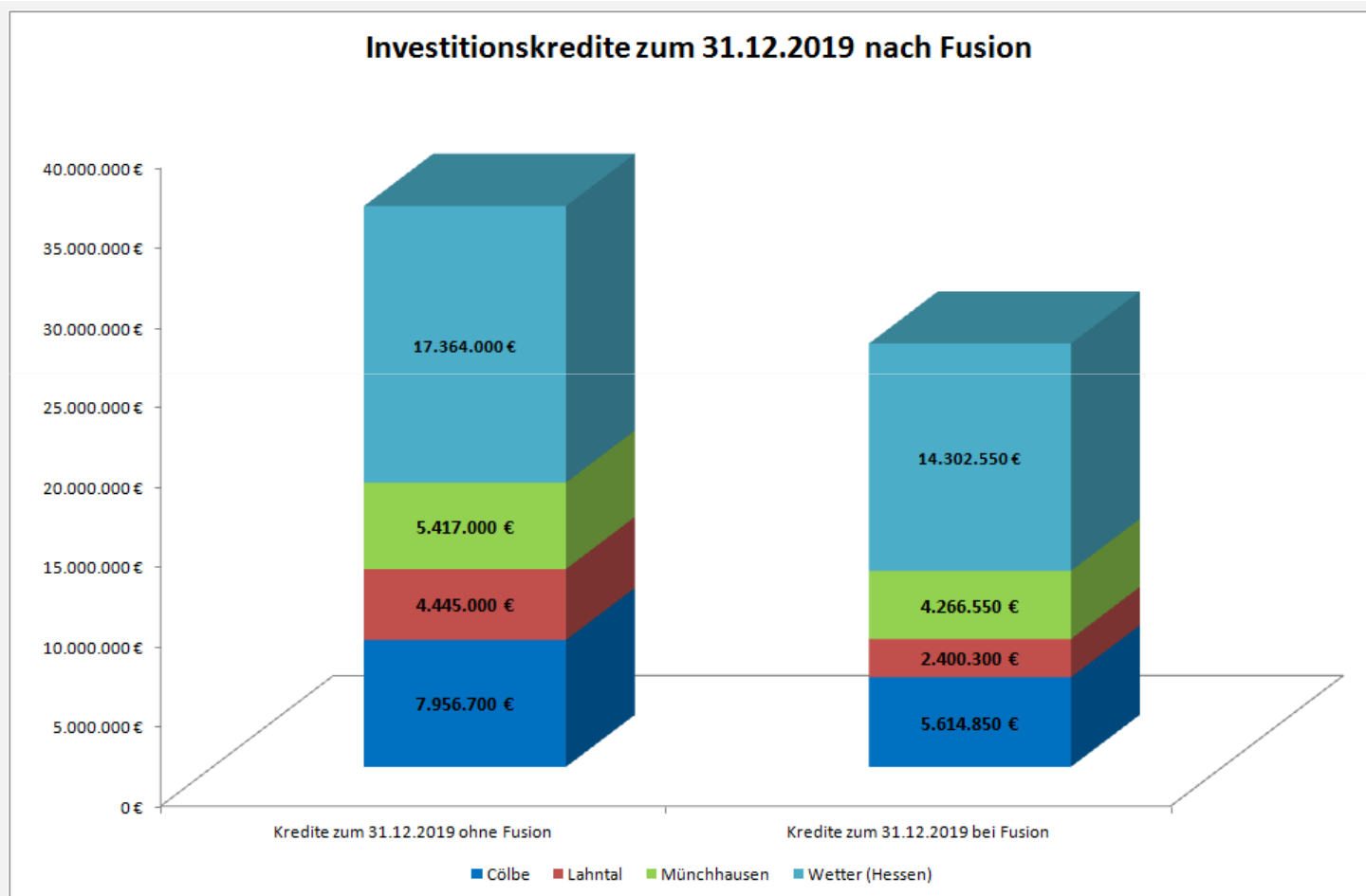


Möglich, dann aber vermutlich erst in 1 Dekade bzw. noch später 2036.



Entschuldung bei 4-er Fusion

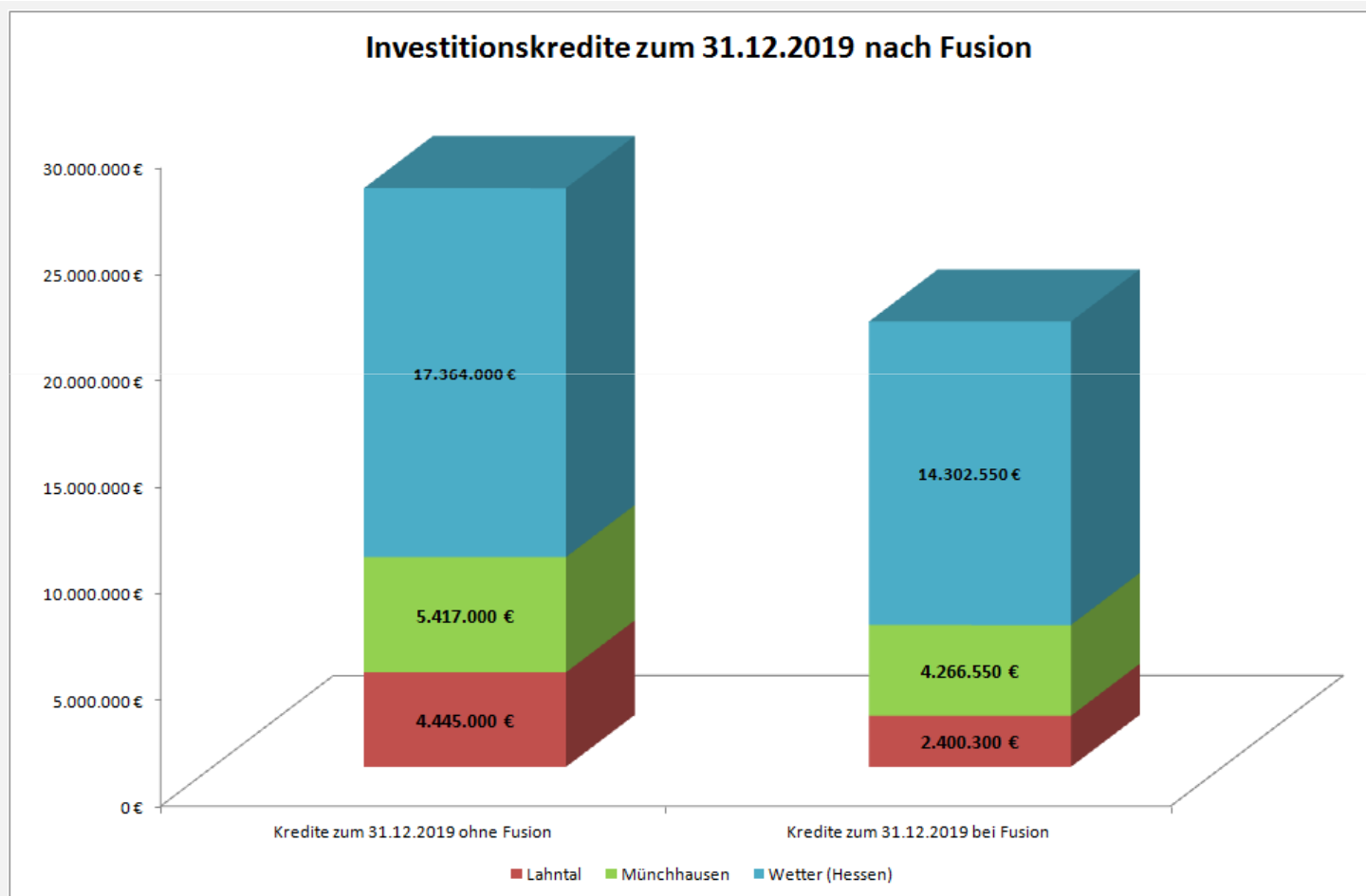
37





Entschuldung bei 3-er Fusion

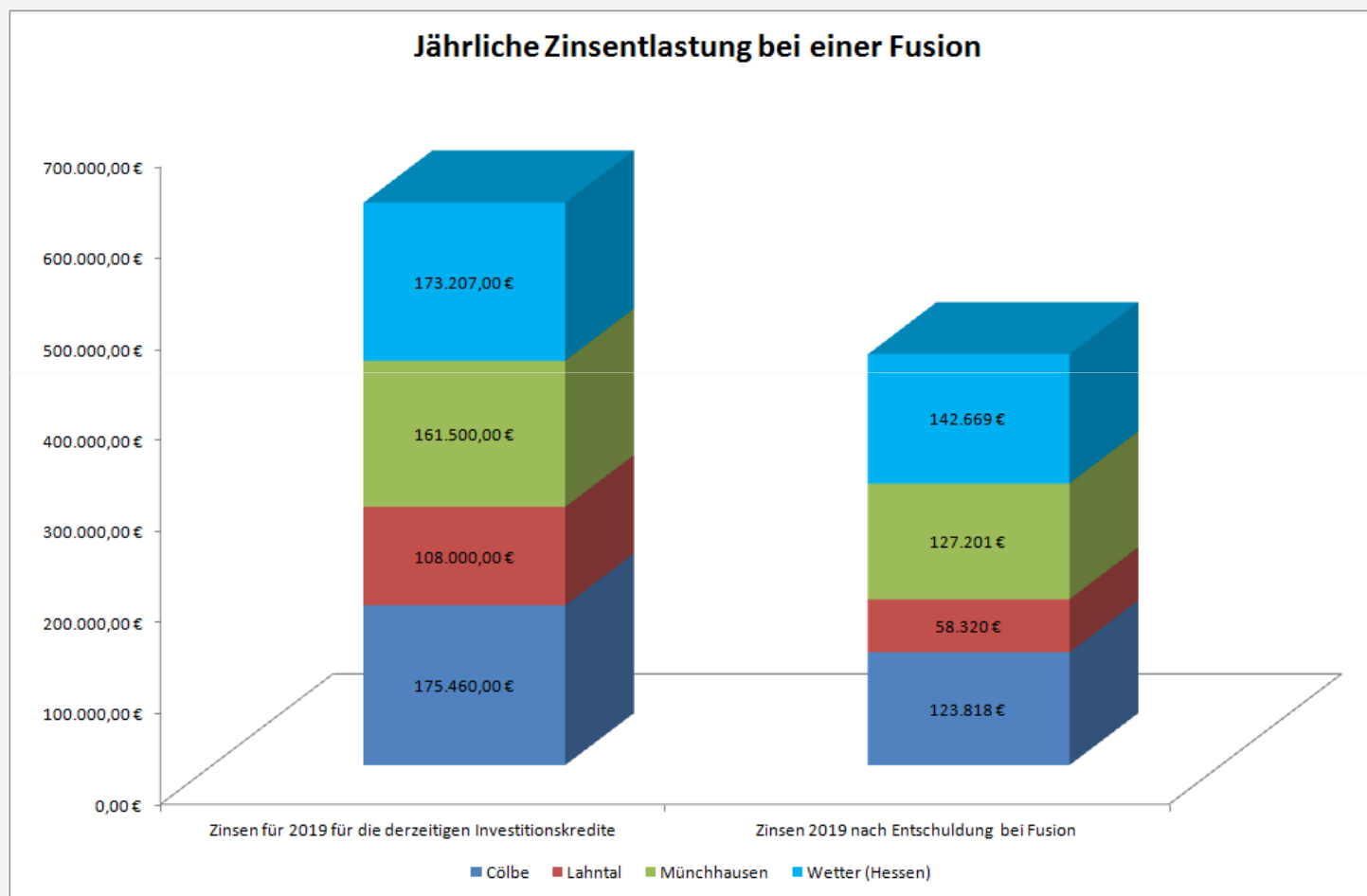
38





Zinsentlastung bei 4-er Fusion

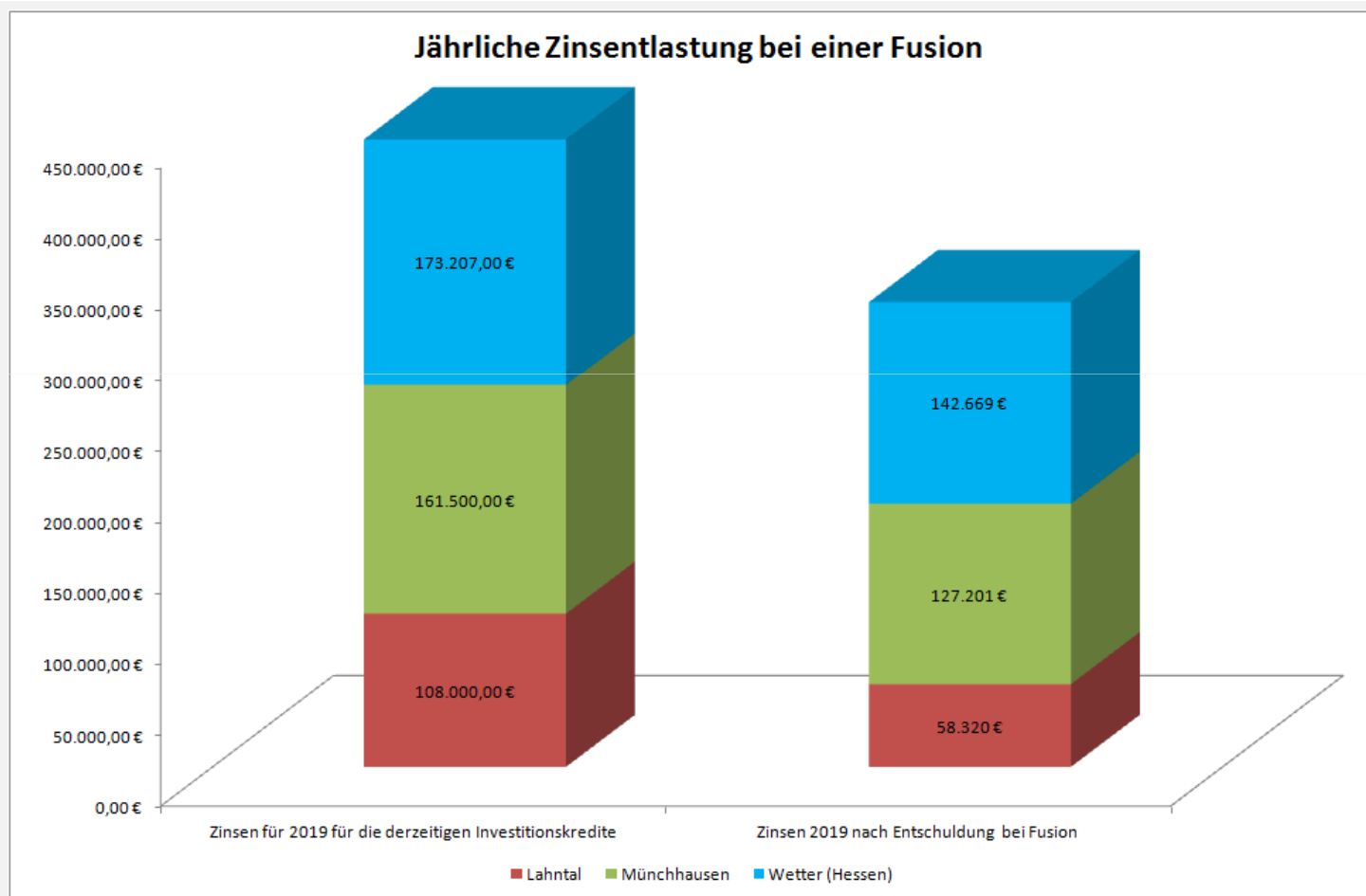
39





Zinsentlastung bei 3-er Fusion

40



Erhaltungs- und Investitionsförderung bei 4-er Fusion



41

Erhaltungs- und Investitionsförderung	Förderung je EWO	Mindestfördersumme
Cölbe	1.338.200,00 €	
Lahntal	1.394.200,00 €	
Münchhausen	657.400,00 €	
Wetter (Hessen)	1.749.400,00 €	
Fusionierte Kommune mit vier Kommunen	5.139.200,00 €	750.000,00 €

Erhaltungs- und Investitionsförderung bei 3-er Fusion



42

Erhaltungs- und Investitionsförderung	Förderung je EWO	Mindestfördersumme
Lahntal	1.394.200,00 €	
Münchhausen	657.400,00 €	
Wetter (Hessen)	1.749.400,00 €	
Fusionierte Kommune mit drei Kommunen	3.801.000,00 €	750.000,00 €



Kosten bei einer Fusion

43

Gemeindeneugründung 4-er Fusion

□ 256.000 €

Gemeindeneugründung 3-er Fusion

□ 206.000 €

➔ In der Oberzent und in Wesertal zu 100 % durch das Land gefördert!

Kosten für die Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes



44

□ 86.750 €



Blick über den Tellerrand: IKZ und andere Nachbarn

45

Kommune	Einwohner zum 31.12.2016 ¹⁷⁴ , gerundet
Battenberg (Eder)	5.340
Burgwald	5.000
Biedenkopf	13.713
Dautphetal	11.549
Kirchhain	16.412
Marburg (Lahn)	74.675
Rauschenberg	4.382
Rosenthal	2.215
gesamt:	133.286



Bewertung allgemein

46

- ▣ Ohne grundlegende Änderungen
 - ❖ Verschärfung der Situation
 - ❖ Abwärtsspirale dreht sich weiter

- ❖ Derzeit kleine Verwaltungsstrukturen, die an ihre Grenzen stoßen
 - ❖ Kommunen in absehbarer Zeit in Arbeitsfeldern manövrierunfähig

- ❖ Es gibt auf vielen Ebenen Nähe zueinander:
 - ❖ Gemeinsame Geschichte
 - ❖ Schulen
 - ❖ Vereine
 - ❖ Raumordnung



Bewertung aus den Bereichen

47

	Status quo mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen	Schaffung Gemeindeverwaltungsverband	Fusionierte Kommune aus vier Nordkreis-Kommunen	Fusionierte Kommune aus den drei Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen)
Übertragungsmöglichkeiten von Aufgaben	Aufgaben sind übertragbar. Mittel zur Wahl bei der Vertiefung der IKZ für einzelne Aufgaben.	Es sind nicht alle kommunalen Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband vollständig übertragbar; ein Teil der Aufgaben muss in den selbstständigen Gemeinden verbleiben, andere Aufgaben sind mit zusätzlichem Aufwand abzustimmen und abzurechnen.	Rechtliche Übertragung unmittelbar.	Rechtliche Übertragung unmittelbar.
Bürgermeister	Kein Einsparpotenzial.	Kein Einsparpotenzial.	Einsparpotenzial durch den Wegfall von drei Bürgermeisterstellen in Höhe von rd. 436.000€/a	Einsparpotenzial durch den Wegfall von zwei Bürgermeisterstellen in Höhe von rd. 282.000€/a



Bewertung aus den Bereichen

48

Verwaltung und Personal	In den einzelnen Aufgaben können Möglichkeiten der Bündelung von Know-how, der höheren Spezialisierung und der verbesserten Vertretungsregelungen geschaffen werden. Werden die finanzwirtschaftlichen Aufgaben per IKZ erbracht, entsteht ein Potenzial von 90.800 €/a. Im Bereich „Brandschutz“ entsteht kein Potenzial.	Durch die (sukzessive) Zusammenführung von Verwaltungen entstehen Möglichkeiten der Bündelung von Know-how, der höheren Spezialisierung, der verbesserte Vertretungsregelungen. Gleichzeitig kann eine höhere Qualität besser gewährleistet werden. Werden die finanzwirtschaftlichen Aufgaben per IKZ erbracht, entsteht ein Potenzial von 90.800 €/a. Es entsteht körperschaftsbedingt ein Mehrbedarf für die Gremienbetreuung in Höhe von 12.000 €/a. Im Bereich „Brandschutz“ entsteht kein Potenzial.	Durch die Zusammenführung von Verwaltungen entstehen Möglichkeiten der Bündelung von Know-how, der höheren Spezialisierung, der verbesserte Vertretungsregelungen. Gleichzeitig kann eine höhere Qualität besser gewährleistet werden. Es kann eine schlankere Verwaltung geschaffen werden. Kurz- bis mittelfristig können 198.350 € für die finanzwirtschaftlichen Aufgaben eingespart werden. Für die Gremienbetreuung können 103.440 € erspart werden. Im Bereich „Brandschutz“ entsteht ein Potenzial von rd. 6.000€/a.	Durch die Zusammenführung von Verwaltungen entstehen Möglichkeiten der Bündelung von Know-how, der höheren Spezialisierung, der verbesserte Vertretungsregelungen. Gleichzeitig kann eine höhere Qualität besser gewährleistet werden. Es kann eine schlankere Verwaltung geschaffen werden. Kurz- bis mittelfristig können 159.600 € für die finanzwirtschaftlichen Aufgaben eingespart werden. Für die Gremienbetreuung können 65.200 € erspart werden. Im Bereich „Brandschutz“ entsteht ein Potenzial von rd. 3.700€/a.
--	---	--	---	--



Bewertung aus den Bereichen

49

Förderung/ Entschuldungshilfe (einmalig)	Je Aufgabe bis zu 100.000 € Förderung möglich, wenn mehr als 3 Kommunen zusammenarbeiten.	Einmalige Förderung von 150.000 € je teilnehmender Kommune = 600.000 €	Durch die Entschuldungshilfe bei freiwilligen Fusionen einmalige Entschuldung in Höhe von rd. 8.600.000 €. Dadurch dauerhafte Entlastung durch den Wegfall von Zinsleistungen in Höhe von 166.200 € p.a. Von der Entschuldung profitieren alle (ehemaligen) Kommunen, der Schuldenstand sinkt.	Durch die Entschuldungshilfe bei freiwilligen Fusionen einmalige Entschuldung in Höhe von rd. 6.256.000 €. Dadurch dauerhafte Entlastung durch den Wegfall von Zinsleistungen in Höhe von 114.500 € p.a. Von der Entschuldung profitieren alle (ehemaligen) Kommunen, der Schuldenstand sinkt.
Erhaltungs- und Investitionsförderung (einmalig)	Keine	Keine	Mindestförderung: 750.000 €. Bis zu 5.139.200 € möglich.	Mindestförderung: 750.000 €. Bis zu 3.801.000 € möglich.



Bewertung aus den Bereichen

50

Gremien und Politik	Keine Veränderung in Größe und Anzahl der örtlichen Gremien in den vier Kommunen.	Keine Veränderung in Größe und Anzahl der örtlichen Gremien in den vier Kommunen. Hinzu kommt eine weitere Körperschaft, für die für die Gremien ein Mehraufwand von 12.000 €/a zu Buche schlägt.	Es gibt es nur noch ein kommunales Parlament. Die Zahl der Gemeindevertreter bei einer Gemeindegröße über 25.000 Einwohnern beträgt 45 Gemeindevertreter. Es ist möglich, von derzeit 112 auf 45 Gemeindevertreter/Stadtverordnete und den Gemeindevorstand/Magistrat entsprechend zu reduzieren: 142.000 € Entlastung per anno. Die Zahl der Ortsbeiräte sollte beibehalten werden, da sie künftig eine verstärkte Funktion wahrnehmen.	Es gibt es nur noch ein kommunales Parlament. Die Zahl der Gemeindevertreter bei einer Gemeindegröße über 20.000 Einwohnern beträgt 37 Gemeindevertreter. Es ist möglich, von derzeit 85 auf 37 Gemeindevertreter/Stadtverordnete und den Gemeindevorstand/Magistrat entsprechend zu reduzieren: 82.400 € Entlastung per anno. Die Zahl der Ortsbeiräte sollte beibehalten werden, da sie künftig eine verstärkte Funktion wahrnehmen.
Kommunaler Finanzausgleich (Verbesserung aus Schlüsselzuweisungen – KU/SU)	Keine Auswirkung	Keine Auswirkung	Die jährliche Verbesserung beträgt: 638.000 €.	Die jährliche Verbesserung beträgt: 380.000 €.



Bewertung aus den Bereichen

51

Kosten der Gründung (einmalig)	Eher gering, je nach Aufgabe. Bei der Bündelung der finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen: rd. 25.000 €	86.750 €	256.000 € (in der Oberzent und in Wesertal zu 100% durch das Land gefördert).	206.000 € (in der Oberzent und in Wesertal zu 100% durch das Land gefördert).
Repräsentanz/ Außenwahrnehmung	Geringe Effekte auf die Außenwirkung.	Geringe Effekte auf die Außenwirkung.	Außenwirkung kann durch die Fusion erheblich gesteigert werden. Nachhaltige Stärkung der Position im Nordkreis und im Wettbewerb zu den umliegenden Kommunen.	Außenwirkung kann durch die Fusion erheblich gesteigert werden. Nachhaltige Stärkung der Position im Nordkreis und im Wettbewerb zu den umliegenden Kommunen.



Bewertung aus den Bereichen

52

Mögliche Auswirkungen auf die Bürger	Keine finanziellen Verbesserungen. Keine Veränderung der Adressen.	Keine finanziellen Verbesserungen. Keine Veränderung der Adressen.	Je nach Ansatz der Hebesätze sind Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger möglich. Abmilderung von konjunkturellen Schwankungen. Durch den Zusammenschluss besteht durch die Neustrukturierung der Arbeitsabläufe die Möglichkeit, Leistungen und Aufgaben besser umzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement ist zwingend erforderlich. Ggf. Veränderung der Postleitzahl, wenn gewünscht. Veränderung der Adressen der Bürgerinnen und Bürger und der Adressen bei doppelt vorhandenen Straßennamen.	Je nach Ansatz der Hebesätze sind Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger möglich. Abmilderung von konjunkturellen Schwankungen. Durch den Zusammenschluss besteht durch die Neustrukturierung der Arbeitsabläufe die Möglichkeit, Leistungen und Aufgaben besser umzusetzen. Bürgerschaftliches Engagement ist zwingend erforderlich. Ggf. Veränderung der Postleitzahl, wenn gewünscht. Veränderung der Adressen der Bürgerinnen und Bürger und der Adressen bei doppelt vorhandenen Straßennamen.
Einsparpotenzial in Summe p.a.	90.800 €/a	66.800 €/a	1.689.950 €/a	1.087.000 €



Fazit und Empfehlung

53

- Rechtlich Beibehaltung, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Gemeindeverwaltungsverband und Fusion möglich
- Gemeindeverwaltungsverband:
 - ▣ Schrittweises Vorgehen über einen Gemeindeverwaltungsverband schließt „Zeitfenster“
 - ▣ Vermutlich dann Fusion erst in 1 Dekade oder 2036 möglich
 - ▣ Geringe Skaleneffekte
 - ▣ Umsatzsteuerproblematik
- Fusion (4-er, 3-er) bietet die größten Potenziale
 - ▣ Möglichkeit der Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur
 - ▣ Nachhaltige Stärkung der Position im Landkreis Marburg-Biedenkopf
 - ▣ Aufgabenerfüllung in größeren Einheiten notwendig, wirtschaftlich und sinnvoll
 - ▣ Einmalig günstige Konstellation durch Ausscheiden von 3 Bürgermeistern in 2023/2024
 - ▣ Größte Skaleneffekte
 - ▣ Keine Steuerproblematik aufgrund der Rechtsform

Zeitplan: Fusion: Bürgerentscheid mit der Bundestagswahl im Oktober 2021



54

07/2020	• Erstellung der Machbarkeitsstudie • Vorstellung der Machbarkeitsstudie in den Gremien
04/2021-09/2021	• Politische Debatte und Willensbildung • Bürgerversammlungen zur Machbarkeitsstudie in den beteiligten Kommunen
04/2021-07/2021	• Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlung der beteiligten Kommunen zum Bürgerentscheid mittels Vertreterbegehren
10/2021	• Bürgerentscheid zur Gemeindeneugründung, zusammen mit der Bundestagswahl

Zeitplan Fusion – vom Bürgerentscheid zu den regulären Wahlen



55

Phasen und Meilensteine der Neugründung	2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV				
Bürgerentscheid Oktober 2021			◆																																	
Verhandlungen zum Grenzänderungsvertrag																																				
Abschluss der Verhandlungen Ende II/2022							◆																													
Vorarbeiten zur Fusion, Kooperationspflichten, Auskunftsrechte																																				
Fusion zum 01.01.2023								◆																												
Phase der "Vorläufigkeit"																																				
- Weitergeltung des alten Ortsrechts																																				
- vorläufiger Gemeindevorstand/vorläufiger Magistrat																																				
- vorläufige Gemeindevertretung/vorläufige StVO																																				
- Ortsbezirke																																				
- Grenzänderungsvertrag																																				
- Staatsbeauftragter Bürgermeister																																				
- Vorläufige Haushaltsführung																																				
Wahlen (Nachwahlen GVE und Neuwahl BM)											◆																									
Neue Kommune																																	∞			
- Name, ggf. Namenszusatz																																	∞			
- Wappen																																	∞			
- neue Gemeindeorgane																																	∞			
- neuer Bürgermeister																																	∞			
- neue Ortsbeiräte																																	∞			
- Haushalt																																	∞			
- Schaffung einheitlichen Ortsrechts																																	∞			
Reguläre Kommunalwahl März 2026																				◆																
Bürgermeisterwahl April 2029																															◆					



Zeitplan Gemeindeverwaltungsverband

56

Phasen und Meilensteine der Gründung eines Gemeindeverwaltungsverbandes	2018				2019				2020				2021				2022			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Grundsatzbeschlüsse der Gemeindegremien																				
Erstellung der Machbarkeitsstudie																				
Erarbeitung der Verbandssatzung und der ersten Haushaltssatzung																				
Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien																				
Beschlussfassungen zur Gründung																				
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde																				
Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung																				
Vorbereitungsarbeiten in den Verwaltungen																				
Gründung des Verbands und Aufnahme der Geschäfte zum 01.01.2022																				
Konstituierung der Verbandsversammlung																				



Weiteres Vorgehen

57

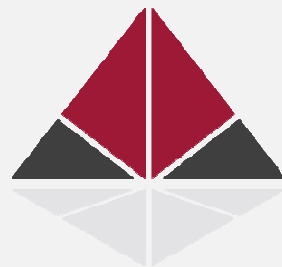
- Diskussion in den gemeindlichen Gremien
- Entscheidung bis 09/2020 über den weiteren Weg
- Bei Entscheidung für eine Fusion:
 - ▣ Bürgerinformations-Veranstaltungen
 - ▣ Vorbereitung eines Vertreterbegehrens
 - ▣ Durchführung eines Bürgerentscheids Oktober 2021
- Bei Entscheidung für einen Gemeindeverwaltungsverband
 - ▣ Bürger-Infos
 - ▣ Vorbereitung der Gründung des Gemeindeverwaltungsverbandes

„Das Geheimnis des Vorwärtstommens besteht darin, den ersten Schritt zu tun“ (Mark Twain)



Fragen, Anregungen?

59



Komprax Result

Aus der Kommune für die Kommune

Carmen Möller
Komprax Result
Alter Schulweg 1
35099 Burgwald
Tel. 0170-553 0359
carmen.moeller@gmx.de
www.komprax-result.de



Komprax Result
Aus der Kommune für die Kommune